

Landesbeauftragte für Datenschutz • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4351

Landesbeauftragte für Datenschutz
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
Ansprechpartner/in:
Herr Dr. Polenz
Durchwahl: 988-1215
Aktenzeichen:
LD2-26.13/20.001

Kiel, 05.08.2020

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Ihre E-Mail vom 30.06.2020

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrter Herr Dr. Galka,

in Bezugnahme auf Ihre obige E-Mail danke ich Ihnen für die Übersendung des Gesetzentwurfs und die damit verbundene Gelegenheit zur Stellungnahme.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ergibt sich kein Änderungsbedarf. Zu dieser Einschätzung gelange ich auch vor dem Hintergrund, dass in § 35a Abs. 6 GO-E und § 30a Abs. 6 KrO-E jeweils darauf verwiesen wird, dass für die Einrichtung von Videokonferenzen die technischen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten sind. Insbesondere die Wahl, welches konkrete Videokonferenztool zum Einsatz kommt, bleibt daher offen. Somit kann jede Gemeinde und jeder Kreis vor der Verwendung eines Videokonferenztools prüfen, ob und wie die Vorgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz erfüllt werden können.

Für die Durchführung von Videokonferenzen habe ich eine Handreichung veröffentlicht, die auch von den öffentlichen Stellen genutzt werden kann:

<https://www.datenschutzzentrum.de/uploads/it/ULD-Ploetzlich-Videokonferenzen.pdf>

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marit Hansen

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein